



Beschlussvorlage

erwägten Überdeckung staatliche Förderbeiträge zurückgefordert werden können.

Bezogen auf die aktuelle Gruppensituation ergäbe dies für das Schuljahr 2006/2007 für die vorgesehenen 11 Gruppen einen Gesamtzuschuss i.H.v. maximal 36.553,00 €. Hierbei wird unterstellt, dass diese Gruppen auch unter Berücksichtigung rückläufiger Schülerzahlen zu Stande kommen.

III. Gemäß vorstehender Ziffer 3 des Stadtratsbeschlusses vom 27.01.2006 wurde die Regierung von Mittelfranken um eine Einschätzung zur Möglichkeit der Niederlegung der städtischen Trägerschaft gebeten.

Demnach kann die Stadt die Trägerschaft an der Einrichtung Mittagsbetreuung niederlegen, sie kann auch von einem anderen Träger geführt werden.

Der nicht städtische Träger kann nach den staatlichen Förderrichtlinien unmittelbar bei der staatlichen Förderstelle (Regierung von Mittelfranken) die entsprechende staatliche Förderung beantragen. Die im Beschlussvorschlag aufgezeigte städtische Förderung bedingt die vorherige positive staatliche Förderentscheidung. Eine Kostenüberdeckung wird ausgeschlossen, sie hätte sonst auch die Möglichkeit der Rückforderung staatlicher Fördermittel zur Folge. Beträgsmäßig wird die städtische Förderung ferner auf die Höhe der staatliche Fördersumme (= 3.323 €/pro Jahr und Gruppe) begrenzt.

Dahin gestellt bleiben kann es, ob es sich bei der Auswahl eines Trägers um eine Art Dienstleistungskonzession handelt, und wer (staatliche Schule als „Besteller“ oder Stadt als Sachaufwandsräger) diese erteilen würde. Klar ist, dass hat die Regierung von Mittelfranken bestätigt, dass eine solche „Dienstleistungskonzession“ nicht den EU-Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Aufträge unterliegt. Im Übrigen werden durch die öffentliche Bekanntgabe der Neuregelung die Gleichbehandlung und die Transparenz für weitere Interessenten an der Betreuung sicher gestellt.

IV. Der Stadtrat wird um Zustimmung zur Niederlegung der Trägerschaft durch die Stadt Schwabach sowie zur Zuschussgewährung im vorbeschriebenen Umfang gebeten.

öffentlich nichtöffentlich

Sachvertragsführende(r)	Amt/Geschäftszeichen
Herr Stadtkämmerer Schwager	A. 31/Schm.

Betreff: Mittagsbetreuung an Grundschulen

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin
Hauptausschuss (Vorberatung)		30.05.2006
Stadtrat	9	02.06.2006

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Die Stadt Schwabach legt die Trägerschaft der Mittagsbetreuung an den Grundschulen und am Sonderpädagogischen Förderzentrum mit Ablauf des Schuljahres 2005/2006 nieder. Die derzeitige Beauftragung der Familien- und Altenhilfe e.V., der ev. Kirchengemeinde Unterreichenbach sowie der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Schwabach-Roth e.V. enden mit Ablauf des Schuljahres 2005/2006.
2. Die Stadt Schwabach erklärt sich bereit einen jährlichen Zuschuss maximal in Höhe der staatlichen Förderung zur Mittagsbetreuung von derzeit 3.323,00 € pro Gruppe zu gewähren. Voraussetzung ist die Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel im jeweiligen Haushaltsplan. Die Gewährung des städtischen Zuschusses erfordert die vorherige Vorlage des staatlichen Förderbescheides und steht ferner unter dem Vorbehalt, dass hierdurch nur die insbesondere durch den staatlichen Zuschuss und die Elternbeiträge nicht gedeckten Kosten gefördert werden können.

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	vgl. Beschlussvorschlag	€
Gesamtkosten der Maßnahme:			€
Kosten lt. Beschlussvorschlag:			€
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:	<input type="checkbox"/> Ja, HHSt <input type="checkbox"/> HH-Ansatz		€
Jährliche Folgekosten:	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		€
		vgl. Beschlussvorschlag	€

Beschluss

Kopie -



- Ohne Debatte
- Mit Debatte
- Einstimmig
- Mit : Stimmen

Sachvortragender	Amt/Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Schwager	Amt 31/Schm.

Betreff: Mittagsbetreuung an Grundschulen
 2 Pkt = 8.500,-
 3.323,-

Gremium	Sitzungsteil	TOP	Sitzungstermin
Stadtrat	öffentlich	9	2006-06-02

1. Die Stadt Schwabach legt die Trägerschaft der Mittagsbetreuung an den Grundschulen und am Sonderpädagogischen Förderzentrum mit Ablauf des Schuljahres 2005/2006 nieder. Die derzeitige Beauftragung der Familien- und Altenhilfe e. V., der evang. Kirchengemeinde Untereichenbach sowie der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Schwabach-Roh e. V. enden mit Ablauf des Schuljahres 2005/2006.
2. Die Stadt Schwabach erklärt sich bereit einen jährlichen Zuschuss maximal in Höhe der staatlichen Förderung zur Mittagsbetreuung von derzeit 3.323,00 € pro Gruppe zu gewähren. Voraussetzung ist die Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel im jeweiligen Haushaltsplan. Die Gewährung des städtischen Zuschusses erfordert die vorherige Vorlage des staatlichen Förderbescheides und steht ferner unter dem Vorbehalt, dass hierdurch nur die insbesondere durch den staatlichen Zuschuss und die Elternbeiträge nicht gedeckten Kosten gefördert werden können.

Frau Bürgermeisterin Stengel und Herr Stadtrat Kosmann haben sich gem. Art. 49 Abs. 1 GO an der Beratung nicht beteiligt und zur Abstimmung den Sitzungsraum verlassen

U. Kosmann
 Oberbürgermeister

Sachvortrag:

1. Aus Anlass der Eingabe des Herrn Stadtrat Schmiedl an die Regierung von Mittelfranken sowie des diesbezüglichen Dringlichkeitsantrages hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 27.01.2006 u.a. folgenden Beschluss gefasst:

"3. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, mit den Auftragsnehmern die Übernahme der Mittagsbetreuung in deren eigene Trägerschaft ab dem Schuljahr 2006/2007 abzuklären.
 Die vergaberechtliche Unbedenklichkeit dieses Trägerwechsels ist mit der Regierung von Mittelfranken abzustimmen."

Zur weiteren Sachverhaltsdarstellung darf auf die Niederschrift zur Sitzung vom 27.01.2006 verwiesen werden.

- II. Die einschlägige Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 04.06.1993 zur Mittagsbetreuung an Volksschulen sieht ausdrücklich die Trägerschaft des Schulaufwandsträgers oder eines selbständigen Vereins vor. Im Hinblick auf den angedachten Trägerwechsel bei der Mittagsbetreuung wurden die Schulleitungen der hiesigen Grundschulen und des Sonderpädagogischen Förderzentrums jeweils gebeten diese Möglichkeit für sich zu prüfen und einen geeigneten selbständigen Verein zur zukünftigen Trägerschaft ab dem Schuljahr 2006/2007 zu benennen. Hierbei wurde gemäß o. g. Bekanntmachung darauf hingewiesen, dass der jeweilige Träger für die Finanzierung und im Benehmen mit dem Schulleiter für die Organisation der Mittagsbetreuung zuständig ist.
 Die Schulleitungen haben nach weitgehender Einbindung der jeweiligen Elternvertretung zwischenzeitlich mitgeteilt, dass die gemeinnützigen Vereine Familien- und Altenhilfe e. V. für neun Gruppen und der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Roh-Schwabach e. V. für eine Gruppe die Trägerschaft ab dem neuen Schuljahr 2006/2007 übernehmen könnten. Eine weitere Gruppe soll auf Vorschlag einer Schulleitung in Trägerschaft der ev.-luth. Kirchengemeinde Schwabach Untereichenbach ggf. in Kooperation mit dem Diakonischen Werk Schwabach fortgeführt werden.
 Auch angesichts der intensiven Medienberichterstattung über die Thematik Mittagsbetreuung in Schwabach ist hier kein neuer oder gar weiterer Anbieter von Mittagsbetreuungen an Schwabacher Grundschulen bekannt geworden oder an die Verwaltung/Schulen heranzutreten. Es ist jedoch beabsichtigt, nach dem Stadtratsbeschluss im städtischen Amtsblatt noch einen Hinweis und die Bedingungen bekannt zu geben.

Seitens der betroffenen Schulleitungen wäre jedenfalls für das Schuljahr 2006/2007 ein Trägerwechsel bei der Mittagsbetreuung möglich, so dass die Stadt Schwabach ihre bisherige diesbezügliche Trägerschaft niederlegen könnte.

Die Stadt Schwabach würde dann den jährlichen Zuschuss in Höhe und nach Maßgabe der staatlichen Förderung der Mittagsbetreuung von derzeit 3.323,00 € pro Gruppe vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Verfügbarkeit an die staatlich geförderten Träger auszahlen. Die städtische Zuschussgewährung sollte hier bis maximal auf die sogenannten, insbesondere durch Elternbeiträge und staatlichen Förderbetrag nicht gedeckten Kosten begrenzt werden, da sonst bei einer